



Beschlussvorlage DS 494/2023/19-24/1

Status: öffentlich
Datum: 12.01.2024

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Veränderungssperre zu DS 492/2023/19-24 "Bebauungsplan Heidemühle"

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	22.01.2024	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Veränderungssperre für den in DS 492/2023/19-24 gefassten Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Heidemühle“ gem. § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung der Veränderungssperre gem. § 16 Abs. 2 beauftragt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 36/1, 36/2, 36/3, 74/1 (teilw.), 144, 145, 146, 147, 148 der Flur 2, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten sowie die Flurstücke 799/3, 799/4, 1508 (teilw.) und 1534 der Flur 3, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten.

Sachverhalt:

Das Ziel der Veränderungssperre ist eine Sicherung der im Satzungsdokument (Anlage 1) aufgeführten Flurstücke. Der Bereich soll für die Zeit der Aufstellung des Bebauungsplans und dem dazugehörigen Verfahren vor einer weiteren Bebauung geschützt werden. Zustimmungen für Baugenehmigungsverfahren erfolgen ausschließlich auf Grundlage der in § 14 Abs. 2 Satz 2 BauGB aufgeführten Ausnahmeregelungen.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: nicht notwendig
Behindertenbeauftragte: nicht notwendig

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Keine
Auf der Kostenstelle:	Keine

Anlagen:

01: Satzung

Sven Siebert
Bürgermeister